



Alterric



WP Bardewisch

Lemwerder, den 13.11.2025, Alterric Deutschland GmbH



Agenda

Über Alterric

Potenzialfläche Bardewisch

Fortschritte in der Projektentwicklung Q3 2025

Chancen der Energiewende für Gemeinde & Anwohner:innen



Über Alterric

Ein Joint Venture von der AWS und der EWE

Mission

Windkraftpioniere. Zwei Unternehmen, eine Vision.

- Das Ziel von Alterric ist, Energieversorgung von morgen zu gestalten, mit der Perspektive **100% Grünstrom**
- Alterric-Teams setzen seit 30 Jahren erfolgreich Windenergieprojekte um
- Alterric macht gemeinsam mit Partnern die Chancen der Energiezukunft zu Erfolgen
- Rund 5 GW installierte Leistung bis 2030

30

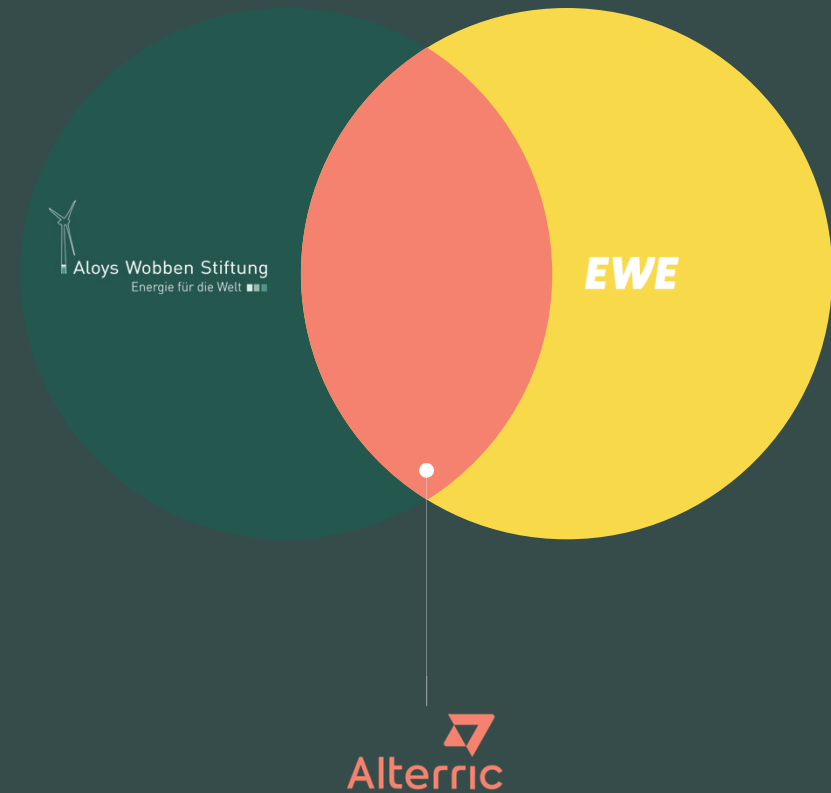
Jahre
Erfahrung

18

Standorte
in Europa

>500

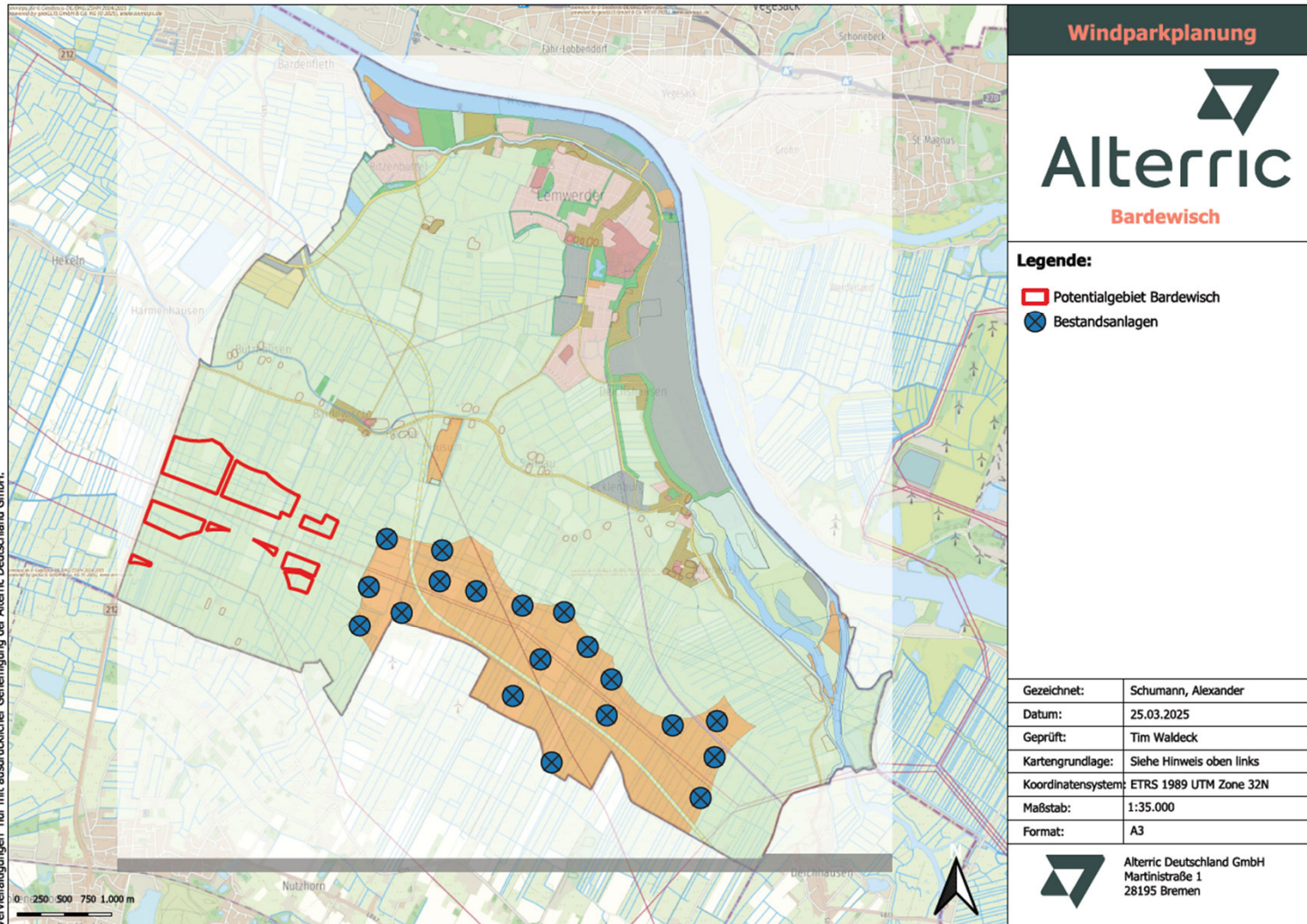
Mitarbeitende
weltweit



Potenzialfläche Bardewisch

Ausbaupotenzial für Windenergie

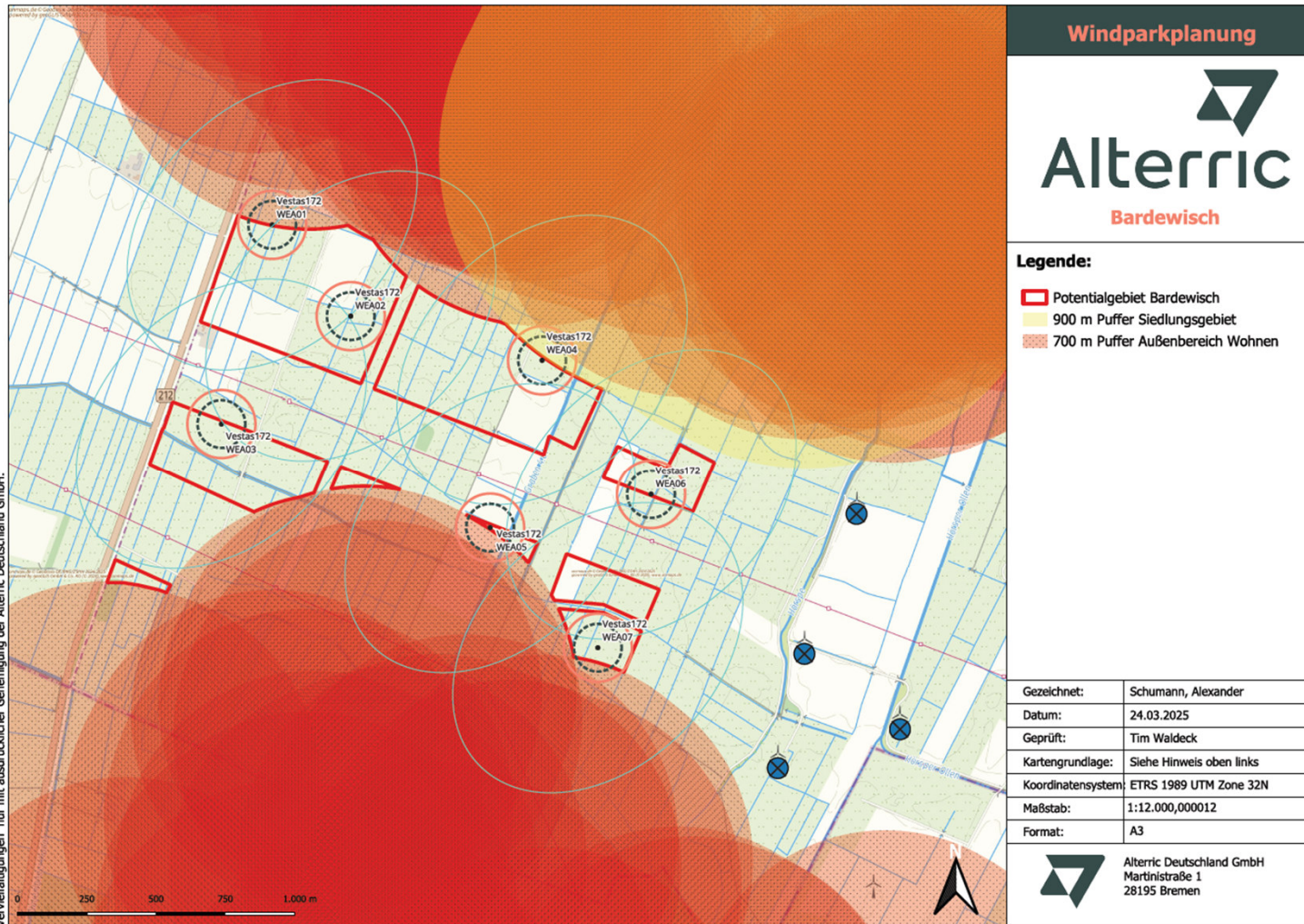
Windpark Bardewisch



- Potenzialflächen in Bardewisch als sinnvolle Ergänzung zu den Bestandsanlagen & Planungen im Sannauer Helmer
- Planfläche liegt im ländlich geprägten Süden der Gemeinde Lemwerder
- Planfläche ist durch Vorbelastungen mit Stromtrassen sowie Bestandsanlagen geprägt
- Nur wenig Wohnbebauung grenzt direkt an Windpark
- Sehr gute Erschließungsmöglichkeiten über die B212



Windpark Bardewisch



- *Abstände Wohnbebauung*
 - 700 m Abstand zu Einzelbebauung im Außenbereich
 - 900 m Abstand zu Siedlungsgebieten
- *Verbleibende Potenzialfläche von rund 86 ha*
- *Flächensicherung zu 95 % abgeschlossen*
- *Mögliches Anlagenlayout:*
 - 7 x V-172
 - Jeweils 7,2 MW pro WEA
- 50,4 MW Gesamtleistung



Fortschritte in der Projektentwicklung Q4 2025

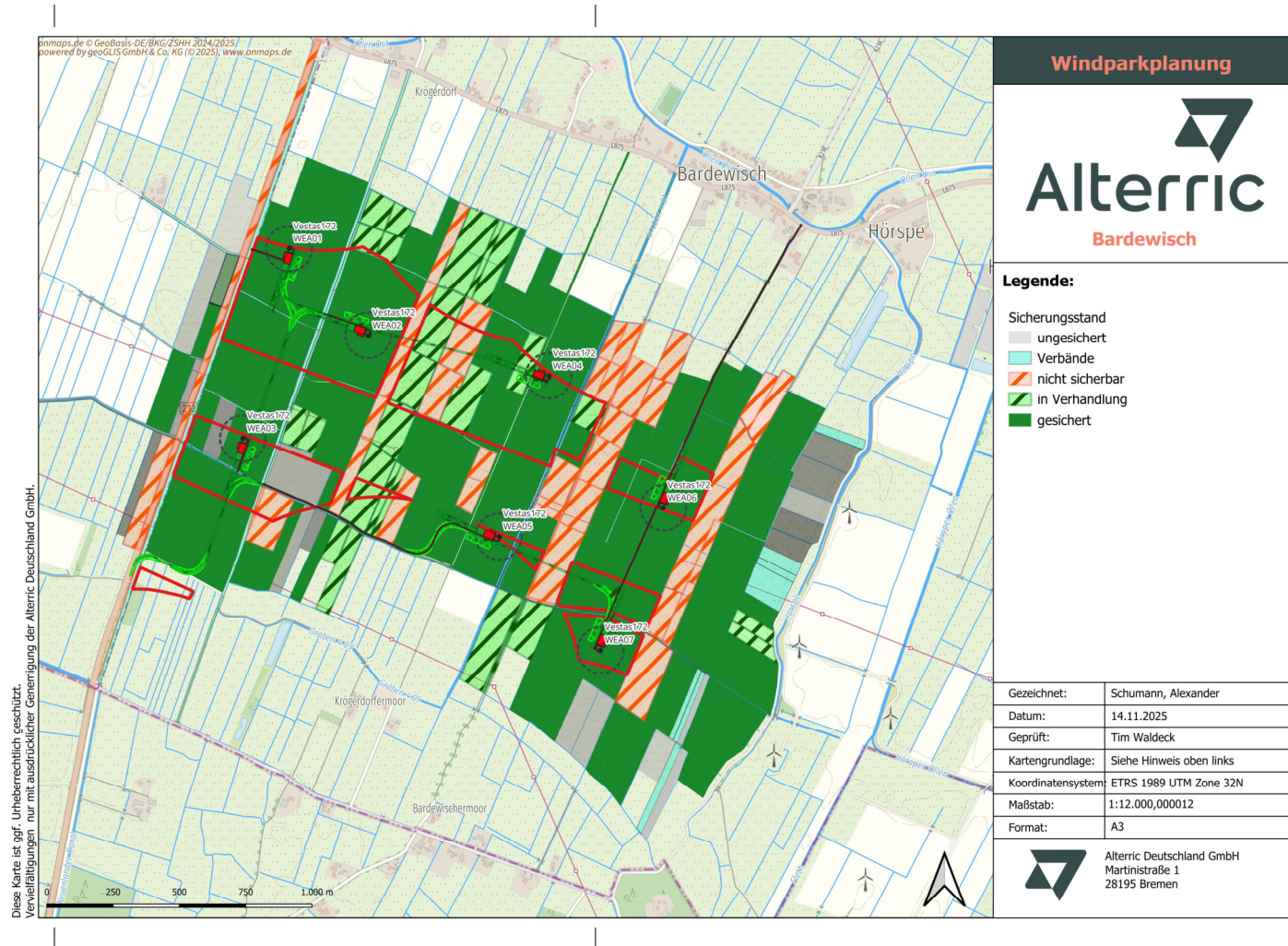
Sicherungsstand und aktueller Erschließungsplan

Temporäre Lagerflächen:

- Für die einzelnen Komponenten
- Baustelleneinrichtung
- Insgesamt 0,5 – 1 ha

Permanente verbrauchte Flächen:

- Fundament plus Turm: ca. 1.000 m²
- Geschotterte Fläche für Wartungen o.Ä.: ca. 1.500m²
- Insgesamt Flächenverbrauch: ca. 0,25
- Für 7 WEA: 1,75 ha
- Insgesamt also weniger als 2 % der gesamten Parkfläche



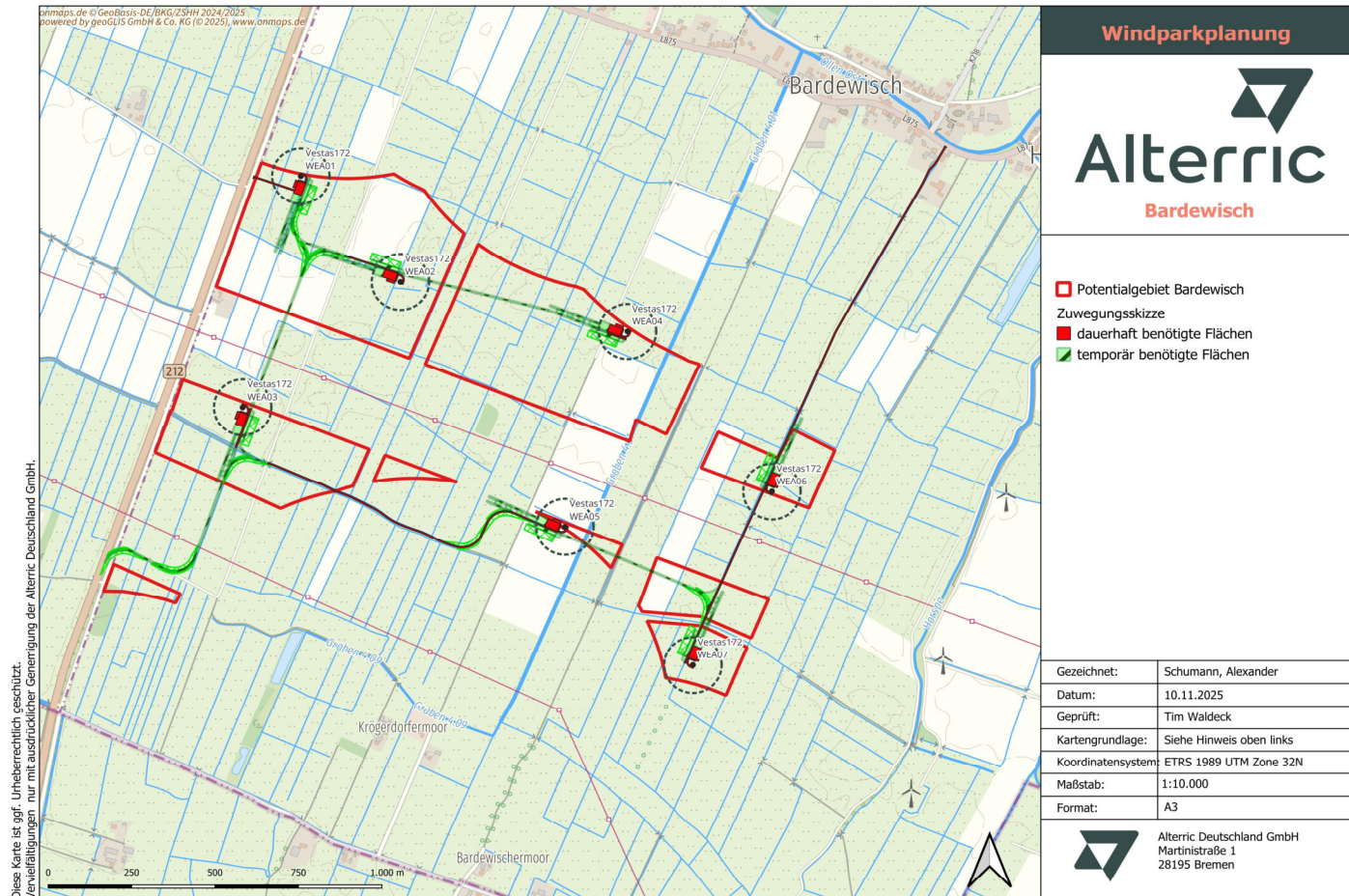
Sicherungsstand und aktueller Erschließungsplan

Temporäre Lagerflächen:

- Für die einzelnen Komponenten
- Baustelleneinrichtung
- Insgesamt 0,5 – 1 ha

Permanente verbrauchte Flächen:

- Fundament plus Turm: ca. 1.000 m²
- Geschotterte Fläche für Wartungen o.Ä.: ca. 1.500m²
- Insgesamt Flächenverbrauch: ca. 0,25
- Für 7 WEA: 1,75 ha
- Insgesamt also weniger als 2 % der gesamten Parkfläche

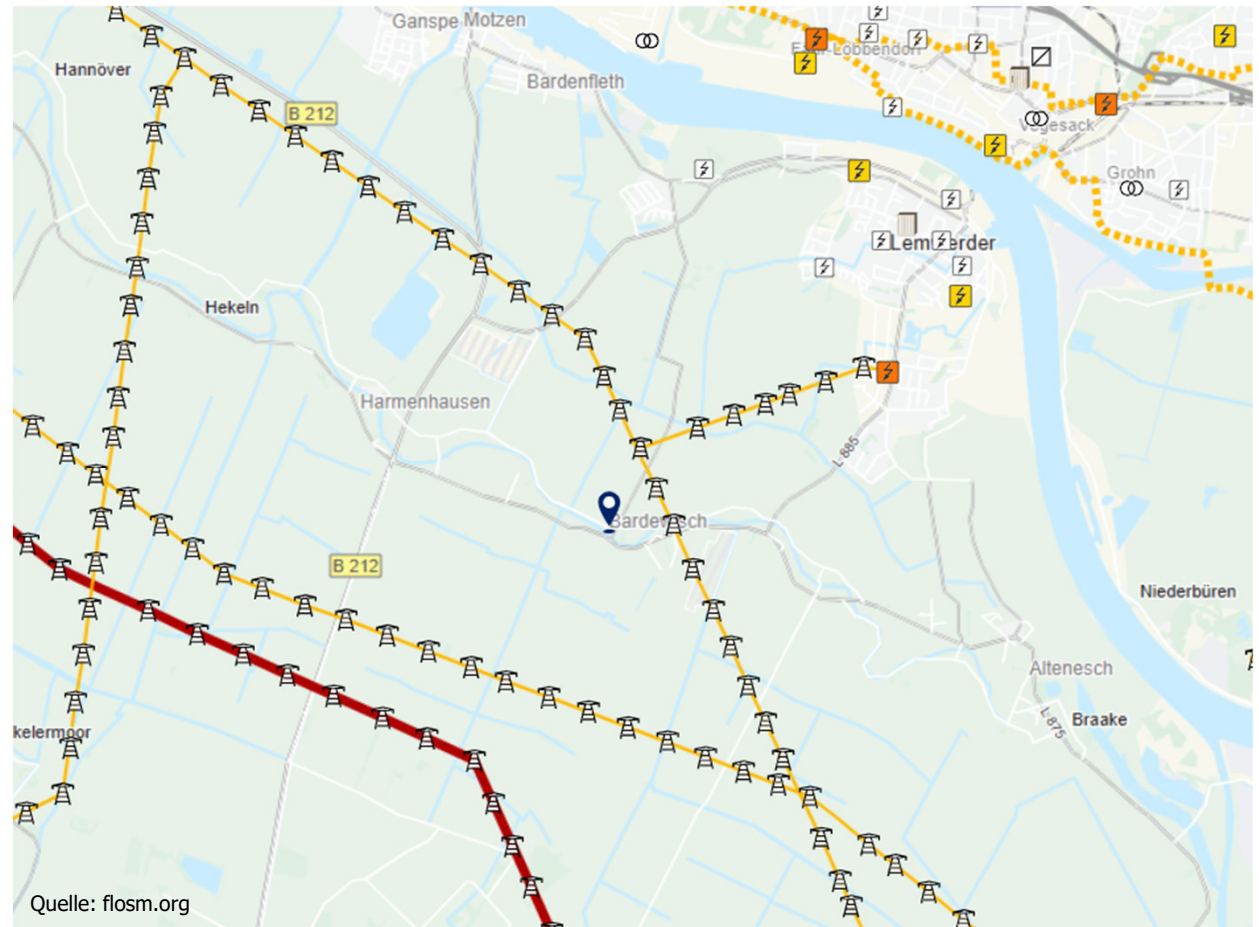


Einspeisemöglichkeiten

Potentielle Einspeisepunkte

- Umspannwerk Lemwerder
- UW Richtung Südwesten von Alterric und wpd geplant
- Planungen für UW im Südosten

← Nach derzeitigem Projektstand ist eine Netzanfrage noch nicht zielführend



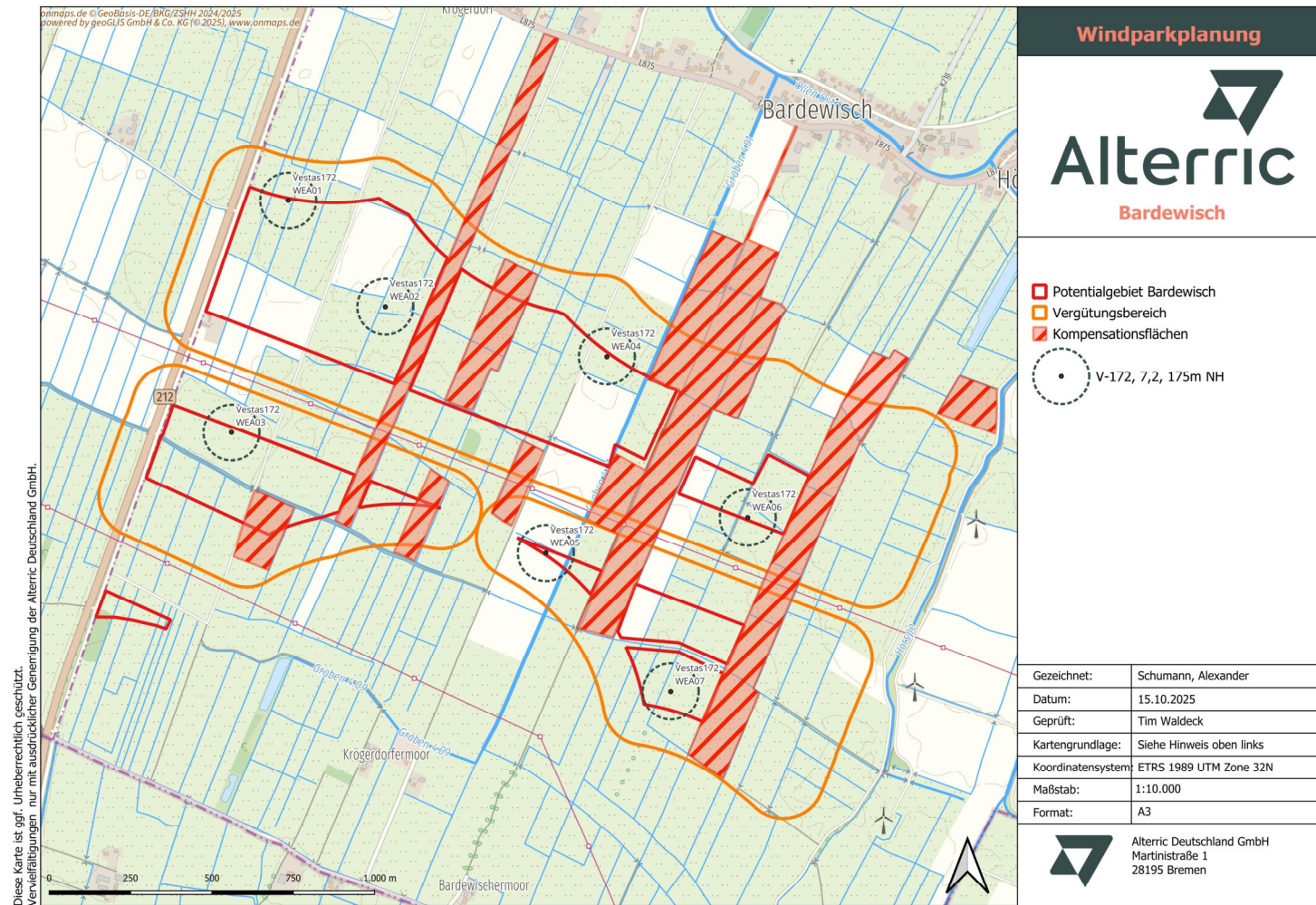
Naturschutz

Auswirkungen FNP-Änderung:

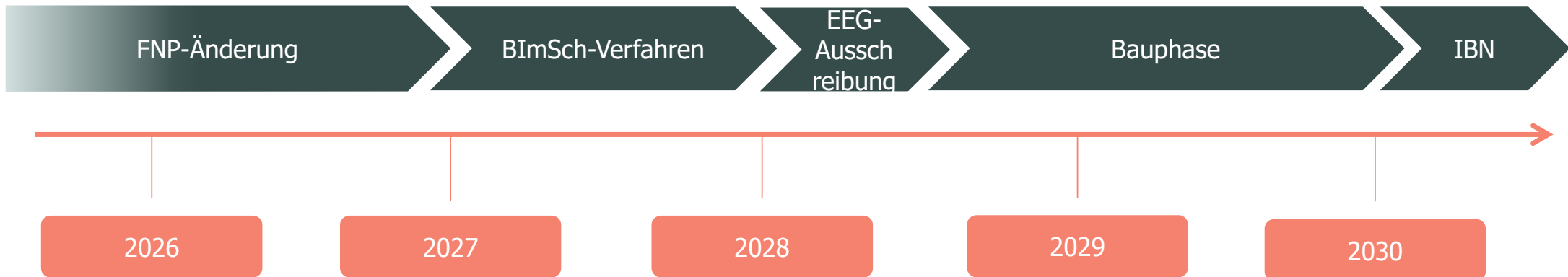
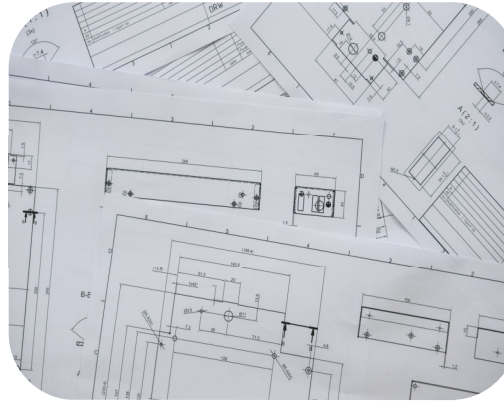
- Ausweisung nach §249c BauGB als „Beschleunigungsgebiet“ möglich
→ „Strategische Umweltprüfung“-Pflicht
Muss Regeln für Minderungsmaßnahmen enthalten
- Avifaunistische Probleme meist lösbar durch Abschaltzeiten, Verzicht auf einzelne Standorte o. Ä.
← Ergeben sich dann aus dem Genehmigungsverfahren

Kompensationsflächen

- Berücksichtigung von Abständen, etc. werden im Umweltprüfungs-Verfahren geklärt



Zeitstrahl der weiteren Planungen



Chancen der Energiewende für Gemeinde & Anwohner:innen

Finanzieller Mehrwert für Standortkommunen & Bürger:innen

Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG

- Für alle Neu-WEA von Alterric wird die Akzeptanzabgabe nach §6 EEG gezahlt – **0,2 ct/kWh** an Kommunen im Umkreis von 2,5 km um WEA, *nicht* zweckgebunden
- Ein großer Teil der Akzeptanzabgabe fällt nach Lemwerder, umliegende Gemeinden profitieren ebenfalls.
- Bei der derzeitigen Planung entspricht das **ca. 250.000 € im Jahr**

Gewerbesteuer bleibt vor Ort

- Die Gewerbesteuer fällt durch die Gründung einer eigenständigen Projektgesellschaft vor Ort an
- Durch eine Sonderregelung mit der Stadt Aurich als Hauptsitz von Alterric bleiben 99 % der Gewerbesteuer in der Standortkommune
- Erwartbare Gewerbesteuer-einnahmen von **jährlich ca. 250.000 €** spätestens nach dem 3. Betriebsjahr zu erwarten.

Nds. Beteiligungsgesetz

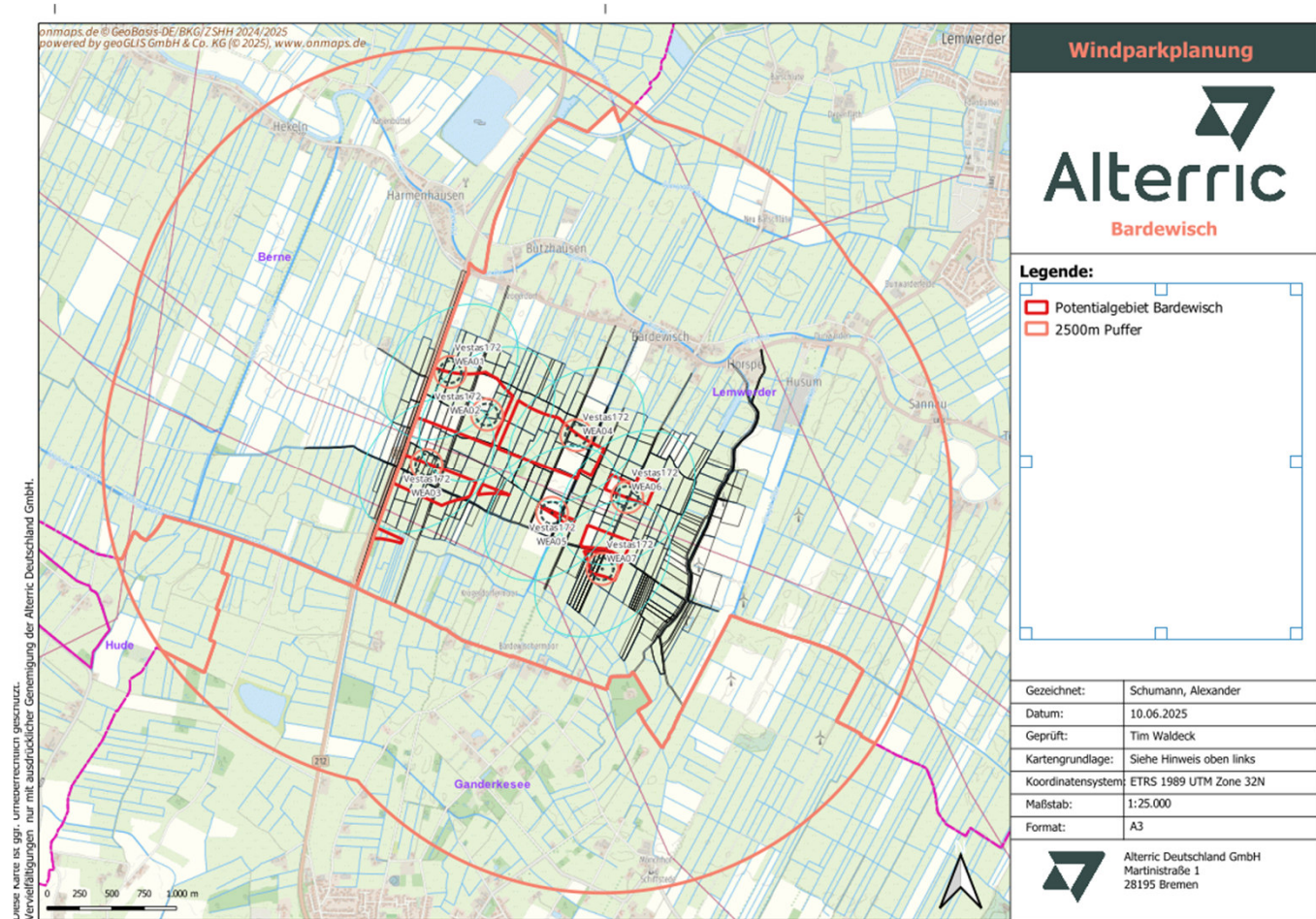
- Beteiligungen von Anwohnern oder Gemeinden in 2,5 km prüfen: Regelungen im Nds. Bürgerbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG), zweckgebunden
- Denkbare Beteiligungsformen sind **Bürgersparbriefe, Nachrangdarlehen, direkte Beteiligung einer WEA oder Stromboni**
- Die angebotene Beteiligung muss **0,1 ct/kWh** gleichen und über die gesamte Laufzeit angeboten werden.



Finanzieller Mehrwert für Standortkommunen & Bürger:innen

Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG

- Für alle Neu-WEA von Alterric wird die Akzeptanzabgabe nach §6 EEG gezahlt – **0,2 ct/kWh** an Kommunen im Umkreis von 2,5 km um WEA, *nicht* zweckgebunden
- Ein großer Teil der Akzeptanzabgabe fällt nach Lemwerder, umliegende Gemeinden profitieren ebenfalls.
- Bei der derzeitigen Planung entspricht das **ca. 250.000 € im Jahr**



Finanzieller Mehrwert für Standortkommunen & Bürger:innen

Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG

- Für alle Neu-WEA von Alterric wird die Akzeptanzabgabe nach §6 EEG gezahlt – **0,2 ct/kWh** an Kommunen im Umkreis von 2,5 km um WEA, *nicht* zweckgebunden
- Ein großer Teil der Akzeptanzabgabe fällt nach Lemwerder, umliegende Gemeinden profitieren ebenfalls.
- Bei der derzeitigen Planung entspricht das **ca. 250.000 € im Jahr**

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das „Energie-Beteiligungs-Gesetz“ (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden **fortlaufend Einnahmen**.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort **ALLE** von den Erneuerbaren Energien **profitieren** sollen.

Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.



Erhaltung Schwimmbad/
Schwimmunterricht



Bürgerbus
Radwege
Ladesäulen



**Wichtig für alle Maßnahmen:
Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!**



Anforderung an Anlage:
Neubau oder RePowering:
Windanlage höher als 50 Meter;
sowie Mindestleistung von
1 Megawatt (oder mehr)
bei PV- oder Windanlage

Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen

0,2 Cent pro kWh

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage



= ca. 30.000 €
pro Anlage/Jahr



= ca. 10.000 €
pro Anlage/Jahr



Gemeinschafts-
plätze



... oder Ansparen
(bis zu drei Jahre)



für größere Maßnahmen
z.B. PV auf Kindergarten

Weitere Vorteile für die Anwohnenden ... ▶



Auf einen Blick

Unternehmen

- Wer plant: Alterric Deutschland GmbH
- Gesellschafter: Aloys Wobben Stiftung (Aurich) & EWE AG (Oldenburg)

Planung

- Was ist geplant: Errichtung von 7 modernen WEA als Anschluss an den Bestandspark Sannauer Hellmer
- Zeitliche Planung: Eine IBN der neuen WEA ab 2030 wäre realistisch
- Erforderlich: Änderungsverfahren FNP
- Geplanter Anlagentyp: 7 WEA mit 250 m GH und einem Rotordurchmesser von rund 170 m – bspw. Vestas V172
- Netzanschluss: Zum Anschluss moderner Anlagen wird vermutlich ein Umspannwerk an einer bestehenden 110 kV-Leitung errichtet werden müssen – Kooperation mit umliegenden Projekten denkbar und sinnvoll.

Beteiligung

- Für alle neuen Anlagen im Besitz der Alterric wird die Akzeptanzabgabe geleistet
- Darüber hinaus verbleibt die Gewerbesteuer zu 99 % in der Standortkommune
- Weitergehende Beteiligungsformen im Sinne des Nds. Beteiligungsgesetzes (Nachrangdarlehen, Sparbriefe, etc.) sind gemeinschaftlich abzustimmen und sind der Gemeinde oder Bürger:innen über die gesamte Laufzeit des Projektes anzubieten



Bei Fragen:



Kontakt: Alexander Schumann
alexander.schumann@alterric.com
Mobil: 0151 - 46749937

Vielen Dank!